

## 1. Zweck

Dieses Dokument beschreibt die Rahmenbedingungen für eine Prüfung/Zertifizierung zum „Certified Professional for Software Architecture (CPSA)“ in Europa basierend auf den Vorgaben des iSAQB.<sup>1</sup>

## 2. Ausbildungsziel Certified Professional for Software-Architecture

Das Zertifikat Certified Professional for Software Architecture – Foundation Level ist ein Nachweis darüber, das eine Person ausreichende Kenntnisse über das Thema Softwarearchitektur hat, um

- die Bedeutung von Softwarearchitektur und die Funktionen und Aufgaben eines Softwarearchitekten zu kennen
- mit anderen Projektbeteiligten aus den Bereichen Anforderungsmanagement, Projektmanagement, Test und Entwicklung Softwarearchitekturentscheidungen abzustimmen
- eine Softwarearchitektur komponentenbasiert mit UML zu dokumentieren
- die wichtigsten Softwarearchitekturkonzepte zu kennen
- die meist verbreiteten Softwareentwicklungsprozesse und die Rolle des Softwarearchitekten darin zu kennen
- Technologie- und Werkzeugauswahlen vorzubereiten

## 3. Voraussetzungen für die Prüfungszulassung

Der Besuch eines entsprechenden Seminars ist empfohlen, jedoch nicht Bedingung. Die Prüfung basiert in Europa auf dem Lehrplan des iSAQB zum Certified Professional for Software Architecture in der jeweils aktuellen Version.

## 4. Voraussetzungen für die Zertifizierung

Der Erhalt des Zertifikates als Certified Professional for Software Architecture setzt das Bestehen der Prüfung voraus.

## 5. Form und Inhalt der Prüfung

Die Prüfung erfolgt entweder PC-basiert oder in papiergestützter schriftlicher Form und dauert 90 Minuten. Sie umfasst den gesamten Ausbildungslehrestoff gemäß dem Lehrplan Certified Professional for Software Architecture.

Die Prüfung erfolgt in Form von Multiple Choice Fragen, welche vom iSAQB festgelegt werden. Die Auswertung der Prüfungen erfolgt durch die Zertifizierungsstelle. Die Prüfung gilt als bestanden wenn mindestens 50% (i.W. fünfzig Prozent) der Fragen richtig beantwortet wurden.

## 6. Auswertung der Prüfung für den Teilnehmer einer Prüfung

Jedem Teilnehmer einer Prüfung wird mindestens das Gesamtergebnis (bestanden ja/nein, erreichte Punkte, Prozentzahl) und mind. eine Auswertung über die erreichten Prozente in den einzelnen Teilgebieten mindestens per email innerhalb einer Woche nach Durchführung der Prüfung mitgeteilt.

## 7. Klärung von Beschwerden und Reklamationen durch Einsichtnahme in die Ergebnisdaten

Einsichtnahme in die eigene Prüfung wird den Teilnehmern gegen eine maximal kostendeckende Bearbeitungsgebühr durch die Zertifizierungsstelle, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Prüfungsergebnisse, ermöglicht. Der Zweck der Einsichtnahme besteht in einem Soll-Ist-Vergleich.

<sup>1</sup> Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung ist - soweit sie nicht ausdrücklich durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG) gestattet ist - nur mit Zustimmung der Berechtigten zulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, öffentliche Zugänglichmachung. Das Urheberrecht (©) an der ursprünglichen Fassung liegt bei den ursprünglichen Autoren. Die Rechte der ursprünglichen Fassung sind übertragen auf das German Testing Board e.V. und von diesem an das iSAQB e.V. übertragen worden. Die vorliegende Fassung ist eine veränderte Version – das Urheberrecht für die Änderungen liegt beim iSAQB e.V.